

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 451/2022 öffentlich			
Dezernat: I FBL: Herr Dr. Holzporz AbtL: Verfasser/in: Herr Dr. Holzporz		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Bildung, Sport und Kultur					16.11.2022
Rat					19.12.2022

TOP Preislisten BM.CULTURA

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur empfiehlt dem Rat der Kreisstadt Bergheim, die aktualisierten Preislisten für das MEDIO.RHEIN.ERFT und das BÜRGERHAUS.QUADRATH zu genehmigen und der BM.CULTURA die Möglichkeit einzuräumen, die Preise künftig im Rahmen der Inflationsraten anzupassen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

In Übereinstimmung mit der städtischen Haushaltsplanung zum Verlustausgleich der BM.CULTURA wurden im aktuell gültigen Wirtschaftsplan für die kommenden Jahre steigende Einsparvorgaben eingestellt, für 2023 in Höhe von ca. 164.000 EUR bis zum Jahr 2025 in Höhe von 254.000 EUR. Diese Vorgaben können nicht ausschließlich durch Einsparungen und Auslastungssteigerungen erreicht werden, sondern ergänzend auch durch moderate Preiserhöhungen für die Leistungsangebote der BM.CULTURA.

2. Sachverhalt

Die aktuell gültigen Preislisten der BM.CULTURA sind vor ca. fünf Jahren, zum 01.01.2018, in Kraft getreten. Seither haben sich Kosten in der Veranstaltungsbranche deutlich erhöht. Als eine der gravierenden Auswirkungen der Coronakrise hat sich der Fachkräftemangel noch weiter verschärft. In der Konsequenz sind die Kosten für externe Fachkräfte, insbesondere im Bereich Technik, drastisch gestiegen. Es ist nicht mehr möglich, externes Personal zu den Preisen zu beauftragen, die die aktuelle Preisliste für die Weiterberechnung an Kunden vorsieht. Hinzu kommen massive Preissteigerungen in den Bereichen Strom und Gas, die für den Betrieb der Veranstaltungshallen überdurchschnittlich relevant sind. Diese Kosten sind in den Raummieten eingepreist und müssen daher bei der Mietpreiskalkulation stärker gewichtet werden.

Um nun einerseits der Kostenentwicklung und andererseits der Haushaltslage Rechnung zu tragen, ist es notwendig, die Preislisten in angemessener Weise zu aktualisieren. Dabei hat die BM.CULTURA die Preise nicht pauschal erhöht, sondern jede Position einzeln geprüft und angepasst. Wie auch schon zuvor so gehandhabt, wurden teilweise der aktuellen Nachfrage entsprechend Leistungsangebote zu Paketen zusammengefasst.

Im Rahmen eines Informationsabends für die Bergheimer Karnevalsvereine am 21.10.2022 wurden die neuen Preise im Sinne einer „Preview“ vorgestellt und erläutert. Von der Resonanz der Vereine wird in der Sitzung berichtet.

Für alle Bergheimer Vereine kommt erleichternd hinzu, dass die in den Grundregeln der Nutzungs- und Entgeltordnung vorgesehenen Vereinsrabatte ebenso beibehalten werden wie der Fachbereich 3 dies für die Fortführung der städtischen Vereinsbezuschung bestätigen konnte.

Die Änderungen sollen zum 01.01.2023 in Kraft treten. Alle bis dahin geschlossenen Verträge werden zu den aktuellen Konditionen geschlossen. Auf die anliegenden Vergleichsdarstellungen wird verwiesen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ifd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die im Zuge der Preisanpassungen zu erwartende Umsatzsteigerungen in den Geschäftsfeldern „Veranstaltungsstättenvermietung“ und „Sonstige Erlöse“ sollen neben Kostensenkungsmaßnahmen einen Teil der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Einsparvorgaben realisieren. Durch die Kürzungen des Verlustausgleichs wird der Haushalt der Kreisstadt Bergheim entlastet.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Durch angemessene Preisbemessung können die Veranstaltungshäuser der BM.CULTURA technisch auf zeitgemäßem Stand gehalten werden (Umstellung Lichttechnik auf LED, Modernisierung Lüftungstechnik) und können Veranstaltungen im Sinne von „Green Meetings“ und regionaler Leistungsbeschaffung gestaltet werden.

6. Bürgerbeteiligung

entfällt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)